

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.07.2024

Drucksache Nr. 012/2024 öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Geschäftsordnung des Kreistags wurde zuletzt im Jahr 2020 angepasst. Darin geregelt sind die inneren Angelegenheiten des Kreistags und der Geschäftsgang im Kreistag im Sinne von § 31 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO). Insbesondere bedingt durch die Rechtsänderung in § 32 Absatz 1 der Landkreisordnung vom 13.05.2020 (GBl. S. 259,260) wird eine Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistags vorgeschlagen. Des Weiteren wäre noch eine kleine inhaltliche Präzisierung in § 29 der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

Präambel

Die Präambel wird aufgrund der jüngsten Rechtsänderungen aktualisiert.

§ 15 Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

Mit der Gesetzesänderung vom 13.05.2020 wurde § 32 Absatz 1 LKrO dahingehend ergänzt, dass über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder schriftlichen oder im elektronischen Verfahren beschlossen werden kann. Die aktuelle Regelung in der Geschäftsordnung ist daher auf den aktuellen Gesetzestext anzupassen. Die Möglichkeit der Offenlegung soll dabei, wie in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 13.05.2024 vorgeschlagen, nicht mit in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

§ 29 Beschlussfähigkeit

Absatz 1 Satz 1 ist gemäß dem Gesetzeswortlaut in § 32 Absatz 2 der Landkreisordnung um die Wörter „und stimmberechtigt“ zu ergänzen.

§ 39 Inkrafttreten

Das Inkrafttreten der Geschäftsordnung erfolgt einen Tag nach der konstituierenden Sitzung, somit am 23.07.2024. Die Geschäftsordnung vom 01.01.2021 tritt dann außer Kraft. Der Paragraph wurde entsprechend angepasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aktualisierung der Geschäftsordnung des Kreistags sollte vorgenommen werden. Eine synoptische Gegenüberstellung zwischen alter und neuer Fassung der Geschäftsordnung ist zur besseren Übersicht über die Änderungen der Drucksache in Anlage 1 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in Anlage 1 dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistags.